

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0179/2019/IV**

Datum:  
21.10.2019

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des  
Gemeinderates bei Vergabeverfahren zur Festlegung  
von Vergabekriterien**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-  
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• nicht bezifferbar	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Eine andere Gewichtung der Kriterien für die Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigung kann zu höheren Kosten beziehungsweise Folgekosten führen.

Oberste Priorität bei der Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen, insbesondere in von Kindern und Jugendlichen aber auch in Büros und anderen Objekten genutzten Räumen, haben für die Stadt die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Kostenfaktor.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

### 3 **Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Gemeinderates bei Vergabeverfahren zur Festlegung von Vergabekriterien** Informationsvorlage 0179/2019/IV

Stadtrat Grädler, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Mirow und Stadträtin Stolz reichen die Informationen aus der Vorlage nicht aus. Bei dem Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 25.09.2019 sei es nicht nur um die Vergabe von Reinigungsleistungen gegangen, sondern darum, Informationen zu grundsätzlichen Möglichkeiten bei der Festlegung von Vergabekriterien zu erhalten.

Herr Mevius, Leiter des Rechtsamtes, weist darauf hin, dass im Absatz 2 der Begründung (Seite 3.1 der Vorlage) die grundsätzlichen Möglichkeiten aus rechtlicher Sicht dargelegt seien. Es seien viele Vorgaben möglich (zum Beispiel umweltbezogene, soziale oder qualitative), diese müssten jedoch jeweils mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Eine einheitliche Matrix für alle Vergaben sei daher nicht möglich.

Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, die Verwaltung gebe auch bereits einiges an Kriterien vor, was in der Vorlage zumindest für den Bereich Unterhalts- und Grundreinigung beschrieben sei. Das Thema Vergabe sei bei der Verwaltung jedoch ein sehr breites Thema, welche viele unterschiedliche Ämter und Bereiche betreffe. Ein Bericht über alle Vergabeverfahren bei der Stadt würde aus seiner Sicht den Rahmen sprengen.

Er schlägt vor, dass die Stadträtinnen und Stadträte nochmal konkretisieren sollten, welche Informationen genau gewünscht werden. Dann werde man versuchen, die konkreten Fragen zu beantworten.

Herr Mevius bietet an, den Stadträtinnen und Stadträten bei der Formulierung der Konkretisierung behilflich zu sein.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 zum Thema „Vergabe der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung in Schulen, Sporthallen, einem Verwaltungsgebäude und einem Bürgeramt in Heidelberg in 3 Losen“ baten Frau Stadträtin Stolz und Herr Stadtrat Grädler um eine Vorlage zum Thema „Welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat bei Vergabeverfahren hinsichtlich der Festlegung von Vergabekriterien?“.

Die Aufträge der Stadt Heidelberg werden nach den vergaberechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben zum Vergaberecht vergeben, die die Berücksichtigung von qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Aspekten vorsieht. Insofern sind bereits bei der Beschreibung der zu erbringenden Leistung die Vorgaben der Stadt zum Beispiel zur Nachhaltigkeit (Fairer Handel) oder zum Umweltschutz (Emissionswerte von Fahrzeugen) zu berücksichtigen. Darüber hinaus können in jedem Verfahren neben dem Preis die qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Aspekte auch bei der Festlegung von Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Die Zuschlagskriterien müssen dabei jeweils mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, allgemeine Vorgaben zur Unternehmenspolitik sind nicht zulässig.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann der Gemeinderat Vergabekriterien festlegen.

Bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen sind der Preis und die Qualität die Hauptkriterien der Stadt. Bei den qualitativen Aspekten legt die Stadt schwerpunktmäßig Wert darauf, dass den Reinigungskräften ausreichend Zeit für die Durchführung ihrer Arbeiten zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung einer vertragsgemäßen Erfüllung des Reinigungsauftrages wird im Zuge der Prüfung der Angebote auch die Plausibilität des Angebots auf rechtliche Vorgaben, wie zum Beispiel die Einhaltung der tariflichen Vorgaben, insbesondere die Tariflöhne, geprüft.

Bei der Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigung insbesondere in von Kindern und Jugendlichen genutzten Räumlichkeiten (Kindertageseinrichtungen und Schulen), aber auch in Büros und anderen Objekten ist die Einhaltung der Hygienevorschriften – neben dem Kostenfaktor – aus Sicht der Stadt höher zu bewerten als soziale Aspekte.

Richtet sich das Hauptaugenmerk einer Vergabe darauf, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen, ergeben sich Konsequenzen bei der Vertragsdurchführung, wenn zum Beispiel der Langzeitarbeitslose bei der Firma ausscheidet. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist schwer überprüfbar, insbesondere über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen.

Zudem ist der Stadt aus der Praxis bekannt, dass es für Reinigungsfirmen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation sehr schwierig ist, Personal für den Reinigungsbereich zu finden. Die Firmen nutzen zur Mitarbeitergewinnung alle Medien, wie das Internet, Tageszeitungen, die Badische Anzeigen Verlags-GmbH, den Wochenkurier, die Arbeitsagentur und andere, so dass der Markt auch für Langzeitarbeitslose offen ist.

Eine telefonische Nachfrage bei mehreren mit der Stadt in einem Vertragsverhältnis stehenden Reinigungsfirmen ergab, dass diese mit der Arbeitsagentur in Verbindung stehen, da die Firmen heute bereits alle Personalressourcen ausschöpfen müssen inklusive die der Langzeitarbeitslosen.

Die derzeitige schlechte Marktsituation für Arbeitgeber, Reinigungskräfte zu finden, hat zur Folge, dass die Anzahl der Bieter in Ausschreibungsverfahren permanent zurückgeht.

Vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktes, des damit zusammenhängenden drastischen Angebotsrückgangs an Bewerbern, sowie der Tatsache, dass die Reinigungsfirmen bereits Personal aus der Arbeitslosigkeit einstellen, empfehlen wir, die bewährten Bewertungskriterien bei der Vergabe der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung nicht zu verändern.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Siehe Drucksache 0268/2019/BV

gezeichnet  
Jürgen Odszuck